



Allg. Geschäftsbedingungen des Eventraums am Falkenplatz 11

1. Beschreibung

¹ Der Eventraum der Europäischen Bewegung Schweiz liegt am Falkenplatz 11 (EG) in 3012 Bern. Er hat eine Fläche von ca. 120 m² inkl. Gang mit Garderobe und Toilette (keine Küche).

² Der Eingang befindet sich auf der Strassenseite des Donnerbühlwegs.

³ Der Eventraum eignet sich u.a. für Sitzungen, Gruppenarbeiten, Schulungen und Kurse, aber auch für Vorträge mit bis zu 80 Personen sowie für private Veranstaltungen.

2. Reservation

¹ Die Reservation erfolgt über die Webseite der Europäischen Bewegung. Sie wird rechtsgültig, sobald der/die Mieter:in von der Europäischen Bewegung eine schriftliche Bestätigung der Reservation (per E-Mail) erhalten hat.

² Bei Mehrfachreservierungen, über längere Zeiträume, wird ein Mietvertrag erstellt. Dieser ist rechtsgültig, sobald ein Drittel des ausgehandelten Mietpreises als Anzahlung eingegangen ist.

3. Preise und Mietzeiten

¹ Die Preise für Miete sind im Dokument «Preisliste des Eventraums» festgelegt.

² Die Vermietungen sind von Montag bis Samstag ab 8:00 Uhr möglich. Im Normalfall sind alle Veranstaltungen bis 22:00 Uhr zu beenden.

4. Ausstattung

¹ Der Eventraum ist wie folgt ausgestattet:

- 80 Stühle;
- 8 Klapp- und Rolltische (160x70cm);
- 1 Rolltisch (120x60cm);
- Audiosystem / PA-System;
- Deckenbeamer und Leinwand;
- 3 Flipcharts mit Papier;
- 3 Pinnwände, 1 Whiteboard;
- Internetanschluss/WLAN;
- Kaffeemaschine, Wasserkocher, Gläser, Tassen, Wasserkrüge.

² Folgende Ausstattung kann zusätzlich gemietet werden:

- Bühne (1-3x1x0.4m);
- 2 Handmikrofone, 2 Headset;
- Rednerpult (590x 450x1180 mm);
- Moderatorenkoffer.

³ Die Preise für optionale Ausstattung sind im Dokument «Preisliste des Eventraums» festgelegt.

5. Services

¹ Eine obligatorische Getränkepauschale (Kaffee, Tee, Wasser – Selbstbedienung) wird pro Person berechnet. Die Pauschale ist optional bei Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung.

² Eine Pausenpauschale pro Person und/oder Flaschen Mineralwasser mit Kohlensäure können zusätzlich gebucht werden.

³ Eine Organisationspauschale wird für die Organisation einer Pause verrechnet. Ist die Organisation aufwändiger (z.B. Catering-Angebot), kann dieser Betrag höher ausfallen.

⁴ Zusätzliche Leistungen müssen mindestens eine Woche im Voraus schriftlich bestellt werden.

⁵ Die Preise der Services sind im Dokument «Preisliste des Eventraums» festgelegt.

6. Abrechnung

¹ Es erfolgt eine Abrechnung nach dem Mietdatum.

² Die Rechnung ist jeweils innert 10 Tagen zahlbar. Nach Verstreichen dieser Frist ist der Kunde automatisch in Zahlungsverzug.

7. Stornierungsbedingungen

¹ Bis einen Monat vor dem Event kann die Reservation kostenlos storniert werden.

² Bis eine Woche vor dem Event sind 50% des vereinbarten Betrages geschuldet.

³ Bei kurzfristigerer Absage ist der gesamte Betrag gemäss Offerte geschuldet.

⁴ Bei Mehrfachreservierungen über längere Zeiträume gelten die Bestimmungen gemäss Vertrag.

8. Untermiete

Jede Art von Unter- oder Weitervermietung oder die Änderung des vereinbarten Verwendungszwecks ist nicht gestattet.

9. Rauchen

Das ganze Eventraum ist rauchfrei. Der Mieter verpflichtet sich das Rauchverbot durchzusetzen. Rauchen ist nur vor dem Eingang erlaubt.

10. Dekorationen und bauliche Veränderungen

¹ Dekorationen und Raumgestaltungen sind vorgängig zu besprechen.

² Bauliche Veränderungen (Schrauben, Nägel, etc.) sind nicht gestattet.

11. Sauberkeit

¹ Der Eventraum (inkl. Aussenraum) muss in ordentlichem Zustand hinterlassen werden:

- Gebrauchte Flipchartblätter abhängen und in Papiercontainer deponieren;
- Mobiliar in Ausgangslage zurückstellen und Material aufräumen;
- Benutztes Geschirr an der dafür vorgesehenen Stelle deponieren;
- Fehlendes Material/Defekte melden.

² Wird der Eventraum nicht ordnungsgemäss abgegeben, wird für Aufräumarbeiten und Reinigung ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

³ Wenn nicht im Vorfeld speziell anders vereinbart, muss der Kehrriech (Abfall, Glas, PET, Dosen, Karton) nach dem Anlass mitgenommen und eigenständig entsorgt werden.

12. Material, Mobilien, Musikanlagen

¹ Mobiliar, Geschirr und Geräte sind sorgfältig zu behandeln und die technischen Apparate nach Instruktion einzusetzen. Beschädigungen sind der Europäischen Bewegung zu melden.

² Mitgebrachtes Material ist nicht von der Europäischen Bewegung versichert.

13. Haftpflichtbestimmungen

¹ Die Nutzenden haften für sämtliche Schäden am Eigentum der Europäischen Bewegung, die durch unsachgemässe oder unbefugte Benutzung entstehen.

² Die Europäische Bewegung haftet nicht bei Diebstahl von Eigentum von Nutzenden.

14. Vorbehalt

Die Europäische Bewegung behält sich vor, Reservationen ohne Begründung abzulehnen.

Gültig ab dem 22. November 2023